



Sitzungsvorlage
680/216/2020

Amt/Abteilung: Bauverwaltung Datum: 25.05.2020	Aktenzeichen: 60_30_03_05_18/2020 HOAI		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	25.05.2020	Vorberatung N	
Mobilitätsausschuss	03.06.2020	Vorberatung Ö	
Hauptausschuss	09.06.2020	Entscheidung Ö	

Betreff:

Ausbau der Königstraße, Vergabe von Ingenieurleistungen

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag zur Ausführung der ersten Stufe (Leistungsphasen 1 bis 3) der Planungsleistungen für den Ausbau der Königstraße ist dem Ingenieurbüro Schulbaum, Landau in der Pfalz, zu dem Preis ihres Angebotes vom 17.04.2020 einschließlich Mehrwertsteuer in Höhe von 51.847,11 EUR zu erteilen.

Begründung:

Die Königstraße in Landau soll modernisiert und ausgebaut werden. Die Neugestaltung dieser Straße im Altstadtring am Rande der Fußgängerzone stellt wie auch die Waffenstraße auf Grund ihrer Lage und der vielfältigen Nutzungsansprüche eine besondere Herausforderung dar. In einem ersten Schritt wird die Königstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung geöffnet. Dazu wird eine temporäre Baumallee, Fahrradabstellanlagen und Bänke gestellt und die Parksituation neu geregelt. Parallel wird in einer Planung die künftige bauliche Gestaltung der Königstraße erarbeitet. Dabei müssen die Belange des motorisierten Individualverkehrs, des Radverkehrs, der Fußgänger und der Geschäfte und Anwohner berücksichtigt werden. Mit Datum vom 19.03.2020 wurden 5 Büros zu einer Angebotsabgabe aufgefordert, 4 Büros haben ein entsprechendes Angebot eingereicht. Alle Büros sind als leistungsfähig anzusehen. Alleiniges Vergabekriterium ist die Angebotshöhe. Das Ingenieurbüro Schulbaum, Landau in der Pfalz, hat mit einer Gesamtsumme einschließlich Mehrwertsteuer in Höhe von 151.128,81 EUR das niedrigste Angebot abgegeben. Die Vergabe der Planungsleistungen soll in zwei Stufen erfolgen. Zunächst soll nur die erste Stufe der Planungsleistungen mit den Leistungsphasen 1 bis 3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung) zu einem Preis einschließlich Mehrwertsteuer in Höhe von 51.847,11 EUR an das genannte Büro vergeben werden.

Im Haushalt 2020 sind unter dem Produktkonto 5410.093647 für die Maßnahme „Ausbau der Königstraße“ folgende Mittel veranschlagt:

2020:	100.000,00 Euro
2021:	800.000,00 Euro
2022:	800.000,00 Euro
2023:	100.000,00 Euro

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: 5410.096347

Haushaltsjahr: 2020

Betrag: 51.847,11

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: nein

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja X / Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja X / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja / Nein X

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja / Nein X

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja X / Nein

Sonstige Anmerkungen:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein X

Begründung: Nachhaltigkeit ist nicht gegeben, da Vergabe (Ausnahmetatbestand).

Anlagen:

Bieterliste

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat III - hauptamtlicher BGO
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung: